

Förderbereich 5a (Spezialformular 5a)



Förderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr bzw. 30. Juni für das laufende Kalenderjahr

1. Angaben zum unbeweglichen Sachanlagevermögen (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)	
Bezeichnung	
Einrichtung	
Straße	
PLZ/Ort	
EigentümerIn der Einrichtung (Anschrift)	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	

2. Art und Höhe der Zuwendung
Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 100.000,00 Euro.

3. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn:
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung und Begründung der Investition• Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, NutzerInnenzahlen)• Eigentumsnachweise bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber- oder Mietverträge und Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin bei Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens• Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern• Tabelle mit drei Kostenvoranschlägen vergleichbarer Produkte von freien Trägern